

Meine Informationsbroschüre zum Kärntner Schuldienst

Informationsbroschüre für Neulehrerinnen und Neulehrer
an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS)



Impressum

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Fotocredits:

Titelbild: Bild von gpointstudio auf Freepik, Vorwort: BKA/Andy Wenzel, Vorwort S. 5: Büro LR Reichmann.

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-ktn.gv.at.

Stand: Juli 2026

Inhalt

Vorwort des Bundesministers für Bildung	4
Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten.....	5
Vorwort der Bildungsdirektorin	6
Vorwort des Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS.....	7
Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten.....	8
Meine Ansprechpersonen in den Bildungsregionen (BR)	9
Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst	10
Meine Anwendungen: Serviceportal Bund	13
Meine dienstliche E-Mailadresse	16
Meine Anträge: Formulare	16
Meine Dienstreisen: Bildungsdienste.....	19
Personalverrechnung Land.....	22
Schulische Tagesbetreuung Ganztagschulen	24
Schule und Datenschutz	25
Meine Interessensvertretung: Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrpersonen.....	26
Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2024/25)	27
Unsere Webseite	28

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

es erfüllt mich mit Freude und Stolz, dass Sie sich entschieden haben, diesen wertvollen Beruf zu ergreifen. Sie haben mit diesem einen der herausforderndsten und zugleich schönsten aller Berufe gewählt. Für mich sind die pädagogischen Berufe die wichtigsten unseres Landes, denn sie prägen mehr als alle anderen unsere Zukunft. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung!



Jede neue Lehrkraft ist ein Gewinn für unsere Kinder und Jugendlichen, denn Sie alle tragen maßgeblich zu einer guten Bildungslaufbahn und somit zu einem gelingenden Leben der Schülerinnen und Schüler bei. Sie gestalten Zukunft, denn Sie begleiten und unterstützen die Gesellschaft von morgen. Ihre Expertise und Kreativität sind dabei von zentraler Bedeutung, um alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und das Leben ihrer Mitmenschen zu bereichern. Als Minister ist es mir ein Anliegen, ein offenes Ohr für alle Lehrerinnen und Lehrer zu haben.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, hat Ihre Bildungsdirektion in einer Informationsbroschüre das Wichtigste rund um den Einstieg für Sie gesammelt: vom Dienstrecht über Erlässe bis zur Schulautonomie.

Sollten nach dem Lesen Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpersonen Ihrer Bildungsdirektion und Ihrer Bildungsregion.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und bedanke mich herzlich für Ihr Engagement!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'C. Wiederkehr'.

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister für Bildung

Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Ich heiße Sie in einem der schönsten Berufsfelder in Kärnten herzlich willkommen! Sie übernehmen eine Aufgabe, deren Bedeutung heute größer ist denn je. In einer Zeit, die von rasanten Veränderungen, neuen Technologien und gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt ist, brauchen junge Menschen vor allem eines: Menschen, die ihnen Orientierung geben, sie stärken und an ihre Fähigkeiten glauben.



Genau das tun Sie als Pädagoginnen und Pädagogen.

Schule ist längst weit mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen, miteinander umzugehen und ihren eigenen Weg zu finden. Dabei werden Sie oft diejenigen sein, die Mut machen, Halt geben und Perspektiven eröffnen. Ihr Engagement prägt nicht nur Bildungswege, sondern auch Persönlichkeiten und damit die Zukunft unseres Landes.

Diese Verantwortung verlangt viel – Fachwissen ebenso wie Geduld, Offenheit und Menschlichkeit. Kein Tag gleicht dem anderen, und nicht immer wird alles sofort gelingen. Doch gerade in diesen Momenten zeigt sich, wie wertvoll Ihr Beruf ist. Jede ermutigende Begegnung, jedes offene Ohr und jedes ehrliche Interesse können für junge Menschen entscheidend sein.

Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Sie wissen: Sie sind Teil einer starken Bildungsgemeinschaft. Die Bildungsdirektion für Kärnten sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen begleiten Sie auf Ihrem Weg und stehen Ihnen unterstützend zur Seite.

Ich danke Ihnen für Ihre Entscheidung, diesen verantwortungsvollen und zugleich erfüllenden Beruf zu wählen. Sie investieren nicht nur in Bildung, sondern vor allem in Menschen. Dafür gebührt Ihnen große Anerkennung.

Für Ihren Start im Kärntner Schuldienst wünsche ich Ihnen viel Freude, Kraft, Zuversicht und zahlreiche bereichernde Begegnungen.

Herzlichst,

Peter Reichmann

Präsident der Bildungsdirektion für Kärnten

Vorwort der Bildungsdirektorin

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Im Namen der gesamten Bildungsdirektion für Kärnten heiße ich Sie im Kärntner Schuldienst herzlich willkommen! Seit 1. Jänner 2019 ist die Bildungsdirektion für Kärnten eine Bundes-Länder-Mischbehörde, bestehend aus dem ehemaligen Landes-schulrat für Kärnten und der Bildungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.



Die zentrale Aufgabe der Bildungsdirektion liegt darin, qualitätsvolle und zukunftsfähige formale Bildung in Kärnten zu gestalten, den Schulen ein hochwertiges Service zu bieten und Ihnen sowie allen Partnerinnen und Partnern im Kärntner Bildungsbereich ein verlässliches Gegenüber zu sein. Unserer Ansicht nach ist das Ziel einer modernen Schule junge Menschen dahingehend zu befähigen, sich auf ihre individuellen Stärken und Begabungen zu fokussieren und diese zur vollen Entfaltung zu bringen. Die Schule hat damit die wesentliche Aufgabe, die Voraussetzung für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, um damit die Basis für gelingende Lernprozesse zu gewährleisten.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, zu diversen Services, zu Dienstreisen sowie zum Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Es ist uns wichtig, Sie möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten. Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsregionen zur Verfügung. Alle Kontaktdaten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!

Herzlichst,

HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz

Bildungsdirektorin der Bildungsdirektion für Kärnten

Vorwort des Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Als Vorsitzender der Personalvertretung der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer (Zentralausschuss für APS) in Kärnten gratuliere ich dir zur Anstellung im Kärntner Schuldienst. Du hast einen der schönsten Berufe gewählt, aber in der heutigen Zeit bestimmt auch einen der herausforderndsten.



Um dich in deinem beruflichen Umfeld zu unterstützen und Antworten auf all deine Fragen dienstlicher Art zu geben, sieht das Bundespersonalvertretungsgesetz im Pflichtschulbereich Dienststellenausschüsse auf Bezirksebene und den Zentralausschuss auf Landesebene vor. Neben dem beruflichen Service organisiert die PV auch regelmäßig Infoveranstaltungen an den Schulen und veranstaltet auch Zusammenkünfte mit dem Ziel, einen guten sozialen, gesellschaftlichen und auch gesundheitlichen Austausch zu fördern.

Wir sind gesetzlich berechtigt, bei unterschiedlichen dienstlichen Entscheidungen eingebunden zu werden und auch mitzuwirken. Das betrifft beispielsweise Versetzungen, die Gewährung von Geldaushilfen, aber auch die Mitentscheidung bei der Auswahl von Schulleiter/innen. Die Kontaktaufnahme mit uns ist ein Recht, das du hast und wir sind für dich rund um die Uhr telefonisch, per Mail oder auch persönlich erreichbar. Alle Anliegen werden von uns vertraulich behandelt! Bei jedem Gespräch kannst du dich auch von der PV unterstützend begleiten lassen.

Auf unserer Homepage <https://za.ksn.at> und durch regelmäßige ZA-Infos an die Schulen informieren wir ebenfalls über dienst- und besoldungsrechtliche Themen. Ich darf dich auch einladen, über einen Beitritt zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nachzudenken. Neben dem beruflichen Rechtsschutz bietet die GÖD Kärnten zahlreiche tolle Leistungen, wenn du bei uns Mitglied bist. Mehr Infos unter <https://ktn.goed.at>

Ich wünsche dir einen tollen und erfolgreichen Start in dein Berufsleben und freue mich auf ein persönliches Kennenlernen bei einer unserer Veranstaltungen.

Stefan Sandrieser, Vorsitzender ZA für APS Kärnten

Zentralausschuss für allgemeinbildende Pflichtschulen in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 50 534 10 802, Fax: +43 50 536 16 190

aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at

Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten

Die **Bildungsdirektion** für Kärnten (kurz: BDfK) vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Kärnten obliegt Frau Bildungsdirektorin HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Kärntner Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Die Leitung des Präsidialbereichs wird seit 01.07.2026 von HR Mag. Robert Derhaschnig wahrgenommen.

Der **Pädagogische Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebotes auf den Bedarf der zwei Bildungsregionen (BR) in Kärnten, West und Ost, sowie für das Minderheitenschulwesen verantwortlich. Leiter des Pädagogischen Dienstes ist Herr HR MMag. Dr. Jonas Claußen, Bakk. Zu den Aufgaben der Leitung des Pädagogischen Dienstes zählen unter anderem das Qualitätsmanagement, die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Personalplanung. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (kurz: FIDS) angesiedelt. Ein Fachstab unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebotes.

Meine Ansprechpersonen in den Bildungsregionen (BR)

Die Personalabteilung unter der Leitung von Herrn HR Mag. Georg Ziegler steht Ihnen für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Landeslehrerdienstrecht zur Verfügung. Unter diesem [Link](#) finden Sie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalabteilung mit Zuständigkeit für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen (Referate Präs./3c – Präs./3f).

Im Folgenden finden Sie Ihre zuständigen Ansprechpersonen, die in den Bildungsregionen den pädagogischen Bereich leiten.

Den pädagogischen Bereich West, der die politischen Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau, Villach und Villach Land umfasst, leitet Frau SQMⁱⁿ Mag.^a Elke Millionig. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR West erhalten.

Den pädagogischen Bereich Ost, der die politischen Bezirke Klagenfurt, Klagenfurt Land, St. Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg umfasst, leitet Frau SQMⁱⁿ Mag.^a Barbara Bergner. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR Ost erhalten.

Den pädagogischen Bereich des Minderheitenschulwesens leitet Frau LSIⁱⁿ HRⁱⁿ Sabine Sandrieser, BEd, MA. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Minderheitenschulwesens finden.

Die hier genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erreichen Sie ebenfalls über unsere einheitliche Mailadresse office@bildung-ktn.gv.at bzw. die bei den Außenstellen angeführten spezifischen Mailadressen sowie unter der in diesem Link angegebenen Kontaktinformationen: <https://www.bildung-ktn.gv.at/ueber-uns.html>.

Mein Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie per E-Mail ein Bestellungsschreiben. In weiterer Folge wird Ihrer Stammschule Ihr Dienstvertrag übermittelt, welche diesen am ersten Schultag an Sie aushändigt. Ebenfalls bekommen Sie ein Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters/BDA. Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitenbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug, etc.) innerhalb von drei Monaten an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Referaten Präs./3d bzw. Präs./3e.

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Auskünfte hierzu bekommen Sie im Rahmen der Ermittlung des Besoldungsdienstalters von Ihrer zuständigen Ansprechperson. Vorläufig wird ein Entgelt auf Basis der ersten Entlohnungsstufe angewiesen. Die Auszahlung einer etwaigen Differenz zum zustehenden Grundentgelt erfolgt rückwirkend nach Abschluss der Berechnung der Vordienstzeiten bzw. des Besoldungsdienstalters (BDA).

Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag: Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Dienstverträgen vor. Übersteigt die Dauer des Dienstverhältnisses 1 Jahr und wurde der Arbeitserfolg nachgewiesen, so erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Vertragsverhältnis mit gesicherten Wochenstunden mittels Ansuchen.

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Landesvertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor – welche oder welcher ihr von der Schulleitung zugeteilt wird – begleitet. Sie arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, die von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren: Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Unterricht der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die Mentorin oder der Mentor die Landesvertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten: Die Landesvertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Landesvertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet.

Verwendung: Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht sind entweder unmittelbar einer Schule oder der Lehrerreserve zur Dienstleistung zugewiesen.

Meldepflichten: Die während der Hauptferien beurlaubte Landesvertragslehrperson hat für ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Landesvertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Feri- bzw. Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Landesvertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (z.B. im Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden. Ebenfalls bekanntzugeben sind Adress- sowie Kontoänderungen oder die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung.

Ferien und Urlaub: Landesvertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während der sonstigen Ferien haben Landesvertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht (§ 18 LVG) besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungserfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Landesvertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe und mit Stand 01.07.2026:

Stufe	Gehalt
1	€ 3.636,4
2	€ 4.138,2
3	€ 4.641,2
4	€ 5.144,3
5	€ 5.647,6
6	€ 6.150,9
7	€ 6.461,6

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre sowie
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Landesvertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

§ 18 Entgelt im LVG: <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1966/172/P18/NOR40267073>

Zusätzlich gebührt für bestimmte Fächer eine Fächervergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in der Sekundarstufe 1, der PTS oder in der 9. Schulstufe der Sonderschule in den UG Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprachen (Fächervergütung C, 35,9 €) oder in der Berufsschule in den Pflichtgegenständen der Fachgruppe I (allgemein bildender u. betriebswirtschaftlicher Unterricht) oder in den Pflichtgegenständen der Fachgruppe II verwendet werden (Fächervergütung B, 18,8 €). § 22 Fächervergütung im LVG: <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1966/172/P22/NOR40267080>

Meine Anwendungen: Serviceportal Bund

Folgende Anwendungen und Serviceleistungen sind unter <https://service.gv.at/> abrufbar:

- **Bezahlung:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landeslehrvertragspersonen) zu Arbeitgeberleistungen und Bezahlung angeboten (z.B. Gehaltsabrechnung).
- **Eigene Daten:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren eigenen Daten angeboten.
- **Reisemanagement:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Reisemanagement angeboten.
- **Jobbörse:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Jobbörse der Republik Österreich angeboten.
- Etc.

Das Service im Portal Bund ist nur über die Handysignatur nutzbar. Die Aktivierung der Handysignatur ist auf folgende Arten möglich:

- Persönlich mit Ausweis im Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft, Magistrat,
- persönlich mit Ausweis in vielen Banken,
- persönlich mit Ausweis in zahlreichen Registrierungsstellen und
- online über einen vorhandenen FinanzOnline-Zugang.

1. Anmeldung am Serviceportal Bund mit Handysignatur (Webseite: service.gv.at)

Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, in dem Sie eine der folgenden Anmeldeverfahren wählen.


ID Austria


Stammportal



Anmelden bei „Serviceportal Bund“

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „Serviceportal Bund“ übermittelt: Ihr

Name, Ihr Geburtsdatum und Ihr bPK [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „Serviceportal Bund“](#)



Anmelden mit ID Austria

Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:

- [Von Handy-Signatur umsteigen](#)
- [Bürgerkarte umstellen auf ID Austria](#)
- [Mit umgestellter Bürgerkarte anmelden](#)

[Mehr Information zur ID Austria](#)



Anmelden mit EU-Login

Anmelden bei „Serviceportal Bund“



Benutzername/Mobiltelefonnummer:



Signatur-Passwort:

Signaturkarte verwenden

Identifizieren

[Eigenes Fenster](#)

[Passwort falsch?](#)

Anmelden bei „Serviceportal Bund“



Bitte öffnen Sie eine App, die mit Ihrer ID Austria verknüpft ist und bestätigen Sie die Signatur.

Vergleichswert: S q V v a E B Z A I

[Signaturdaten anzeigen](#)



[Eigenes Fenster](#)

1. In diesem Menü finden Sie alle Anwendungen wie z.B.: Lohn und Gehalt, Jahreslohnzettel, Reisemanagement, etc.
Für Sie wichtige Anwendungen können Sie anklicken (wird Gelb markiert) und werden zu den Favoriten hinzugefügt

Serviceportal Bund Verfahrensinformationen Medien SPB alt Suchbegriff

> Alle Anwendungen

Alle Anwendungen

- Mitarbeiter/in
- Vorgesetzte/r oder Stellvertreter/in
- Sachbearbeiter/in
- PM-UPIS
- Verfahrenszugänge

Mitarbeiter/in

Arbeitszeiten

[An-/Abwesenheitsübersicht](#) ☆

Bezahlung

Lohn und Gehalt ☆	Merkblatt für Bezugsempfänger:innen ☆	Jahresbezugszettel
Jahreslohnzettel ☆	Reisekostenvergütung und Reisezulage ☆	Nebengebührensahlungen MA
Information zur Besoldungsreform 2015 ☆	Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll ☆	SV Meldungen

Bildungsmanagement

[Bildungsmanagement für Lerner/innen](#) ☆

e-Rechnung

[Auswertung über geprüfte Rechnungen](#) ☆

2. Im Reiter „Startseite“ finden Sie Benachrichtigungen oder Aufgaben

- PH-Online: verschiedenste Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Dienstreiseantrag bei Befürwortung durch die Schulleitung möglich):
<https://service.phk.ac.at/fortbildungskatalog/>

Meine dienstliche E-Mailadresse

Zum Zwecke der gesicherten, wechselseitigen Übermittlung persönlicher, dienstrechtlich relevanter Inhalte auf elektronischem Weg vom und zum Dienstnehmer/Dienstgeber wurde für jeden Landeslehrer und jede Landeslehrerin eine Dienst-E-Mailadresse Vorname.Zuname@bildung.gv.at (ein Dienst-E-Mailkonto) eingerichtet. Zur Erreichung dieses Zweckes, ist dieses Dienst-E-Mailkonto von jedem Landeslehrer und jeder Landeslehrerin verpflichtend zu verwenden. (Bitte beachten Sie den Unterschied zu einer allfälligen, seitens der Schule zur Verfügung gestellten Schul-E-Mail-Adresse).

Die Landeslehrpersonen werden angewiesen, das Dienst-E-Mailkonto regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen und diese als dienstliche Information zu Kenntnis zu nehmen. Der Begriff der Regelmäßigkeit ist mit der bisher üblichen Entgegennahme amtlicher Schriftstücke am herkömmlichen Postweg zu verstehen. Ohne einen fixen Zeitrahmen im Vorhinein festzulegen, wird während des Unterrichtsjahres eine wöchentliche Überprüfung des Posteinganges auf E-Mails von der vorgesetzten Dienstbehörde empfohlen.

Ist der Landeslehrer bzw. die Landeslehrerin infolge einer dienstlichen Verhinderung (Teilnahme an Schulveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, etc.), einer länger andauernden Krankheit oder einer anderen nachvollziehbaren Verhinderung nicht in der Lage, das Dienst-E-Mailkonto in diesem Zeitraum abzurufen, so hat er oder sie dies nach Beendigung der Verhinderung sobald wie möglich nachzuholen.

Klicken Sie bitte [hier](#), um die Anleitung zur Aktivierung Ihrer dienstlichen E-Mailadresse einzusehen.

Meine Anträge: Formulare

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellt für die Meldung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten im Bereich Service (intern) auf unserer Webseite Formulare als Download bereit. Die Formulare für den APS-Bereich finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion unter folgendem Link:

[Formulare Landeslehrpersonal](#)

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) eingebracht und an die jeweilige Bildungsregion übermittelt.

Auszug von Formularen (Personalabteilung):

• Ansuchen um unbefristeten Dienstvertrag	• Meldung einer Nebenbeschäftigung
• Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung	• Ansuchen um Bezugsvorschuss
• Karenzurlaub	• Antrag auf Sabbatical
• Meldung einer Geburt	• Ansuchen um Versetzung
• Antrag auf Bauschvergütungen	• Kuraufenthalt
• Ansuchen um Bewilligung eines Sonderurlaubes	• Versetzung in den Ruhestand, etc.

Adress- sowie Kontoänderungen sind hingegen formlos im Dienstweg einzubringen. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen auf Pendlerpauschale beigelegt werden. Bei Familienstandänderungen (z.B. Heirat) übermitteln Sie bitte die jeweilige Urkunde.

TEACHERS.direct - Eine Vorstellung

Die Softwarelösung „TEACHERS.direct“ ist eine Messenger-Lösung für Lehrpersonen, um für Aussendungen, Erledigungen und Anträgen eine sichere, wechselseitige Kommunikation mit der Schule und der Bildungsdirektion zu ermöglichen. Ab sofort steht das Tool auch für alle Lehrerinnen und Lehrer in Kärnten zur Verfügung: <https://www.bildung-ktn.gv.at/service/TEACHERS.direct-in-K-rnten.html>

Die Anwendung ist bewusst einfach und zur intuitiven Bedienung konzipiert. Die Lehrpersonen haben einen medienbruchfreien und transparenten Überblick zum Verlauf Ihrer Anträge und können mittels Push-Notification verständigt werden, wenn diese entschieden sind und übermittelt wurden. Dabei sind wiederholte Eingaben Ihrer persönlichen Daten hinfällig, da Sie all diese in Ihrem Benutzerkonto hinterlegt haben. Alle Formulare sind logisch aufgebaut und übersichtlich auszufüllen, wobei diese nicht mehr ausgedruckt werden müssen, sondern mittels ID-Austria in TEACHERS.direct unterzeichnet werden.

Im Detail bietet die webbasierende Anwendung folgende grundlegende Funktionen:

- **Aussendungen und Erledigungen** können von den Schulen und den Bildungsbehörden direkt via TEACHERS.direct an Lehrpersonen gesendet werden. Die Lehrpersonen erhalten eine Push-Notification (sofern die Anwendung am Smartphone installiert wird) und eine Benachrichtigung per E-Mail über den Eingang.
- Die Lehrpersonen können **Anträge zu beschäftigungsrelevanten Maßnahmen** in TEACHERS.direct erstellen und elektronisch im Dienstweg zur weiteren Bearbeitung an die Stammschule und die Bildungsdirektion übermitteln.
- **Termine des Bildungskalenders** können den Lehrpersonen in TEACHERS.direct sichtbar gemacht werden.

Wenn Sie Hilfe brauchen sind wir da!

Bitte schauen Sie auf die Projektwebsite <https://www.teachersdirect.at/>. Dort finden Sie Installationsvideos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und FAQs.

Haben Sie noch Fragen? Dann können Sie sich an die Support-Hotline unter +43 1 531 20-2707 (an Unterrichtstagen, 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr) oder schriftlich an teachers.direct@bmb.gv.at wenden.

Meine Dienstreisen: Bildungsdienste

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Landesvertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag/Nachmittag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (etwa, wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

In weiterer Folge kann die Dienstreise über das Serviceportal Bund beantragt und je nach Art der Fortbildung mit (bzw. ohne) Kostenvergütung abgerechnet werden.

Dienstreiseantrag und Reiserechnung:

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellte die Reiserechnungslegung bereits vollständig auf die elektronische Reiserechnung (Employee Self Service – ESS) um. Alle Dienstreiseanträge und -abrechnungen sind im Serviceportal Bund bzw. Portal Austria zu erfassen und elektronisch an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten weiterzuleiten. Dazu zählen sämtliche Anträge und Abrechnungen, auch jene, welche sich noch in der sechsmonatigen Abgabefrist befinden.

Bei Schulveranstaltungen ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen, um welche es sich handelt (Sportwoche, Wandertag, etc.) und ob eine Bauschvergütung bzw. pädagogische Betreuung zu vergüten ist. Alle Belege (z.B. Hotelrechnung, Buskosten, Eintritte, etc.) sind zur Reiserechnung hochzuladen.

Bei Auslandsdienstreisen ist der von der Bildungsdirektion für Kärnten genehmigte Auslandsreiseauftrag zur Reiserechnung hochzuladen.

Folgend finden Sie die entsprechenden Schulungsvideos mit welchen die Handhabung der elektronischen Reiserechnung (ESS) ausführlich erklärt wird sowie eine ausführliche Beschreibung des Genehmigungsprozesses für die Vorgesetzten. Den dazugehörigen Erlass können Sie über die Rundschreiben-Datenbank des BMBWF unter folgendem Link einsehen: [ESS-Reisemanagement](#) (Geschäftszahl A/o805-Allg-B/2023).

Schulungsvideo (ESS) - Elektronische Reiserechnung

Bitte melden Sie sich im „Serviceportal Bund“ an

The screenshot shows the 'Serviceportal Bund' interface. At the top, there is a navigation bar with 'Serviceportal Bund' on the left and 'Verfahrensinformationen' and 'Medien' on the right. Below this, a green callout bubble points to the 'Verfahrensinformationen' link, containing the text: 'Wählen Sie dann "Verfahrensinformationen"'. The main content area shows a breadcrumb trail: 'Home > Verfahrensinformationen'. Below this, a list of links is displayed: 'Datenschutz', 'Personalverfahren des Bundes', 'Programm "Digital für Personal"', 'Bundesintranet: Personalmanagement', and 'ELAK'. A green callout bubble points to 'Personalverfahren des Bundes', containing the text: 'Dann „Personalverfahren des Bundes“'. At the bottom left, there is a button labeled 'Zu allen Anwendungen'. On the right side, there is a section titled 'Personalverfahren' with a sub-header 'PM-SAP News und Termin'. Below this, there is an image of a stack of newspapers with 'NEWS' visible on the front page. To the right of the image, there is text: 'Von der A gesetzlich Hier finde Bearbeitu Verfahrer'. At the bottom right, there is a link: '• [Zu der](#)'.

Serviceportal Bund

Verfahrensinformationen Medien

Zu allen Anwendungen

Wählen Sie dann "Verfahrensinformationen"

Home > Verfahrensinformationen

Dann „Personalverfahren des Bundes“

Datenschutz

Personalverfahren des Bundes

Programm "Digital für Personal"

Bundesintranet: Personalmanagement

ELAK

Zu allen Anwendungen

Personalverfahren

PM-SAP News und Termin

Von der A gesetzlich Hier finde Bearbeitu Verfahrer

• [Zu der](#)

Datenschutz

Personalverfahren des Bundes

- Abrechnungstermine
- Anwenderinformationen
- Verfahrensdokumentation
- Schulungsunterlagen
- Informationssysteme

Personalverfahren des Bundes

PM-SAP News



Schulungsunterlagen

Schulungsunterlagen

- Serviceportal Bund
- Navigation (NAV)
- Organisationsmanagement (OM)
- Personaladministration (PA)
- Personalabrechnung (ABR)
- Personalplan (PPL)
- Reisemanagement (RM)
- Zeitwirtschaft (ZW)
- Employee Self Services (ESS-RM und ESS-ZW)

Dokumente eines Personalverfahrens PM-SAP News

Grundkenntnisse

Schulungsinhalte

Ihr Feedback zu

barbara.anton@bmi.gv.at

ESS-RM

ESS Reisemanagement

- [Informationsvideo: ESS-Reisemanagement](#)
-  [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter/innen \(PDF, 3 MB\)](#)
-  [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte \(PDF, 2 MB\)](#)
-  [ESS-107 Reisemanagement mit ESS - Sekretariatslösung \(PDF, 998 KB\)](#)

ESS Reisemanagement inkl. Pilot Routenplaner

Schulungsvideos:

- [ESS-Reiseantrag](#)
- [ESS-Reisekostenabrechnung Inland](#)
- [ESS-Reisekostenabrechnung Ausland](#)
- [ESS-Warn- und Fehlermeldungen im RM](#)

Hier finden Sie alle Schulungs-
unterlagen und Videos

Schulungsunterlagen:

-  [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter:innen \(PDF, 4 MB\)](#)
-  [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte \(PDF, 3 MB\)](#)

Support in der Bildungsdirektion für Kärnten:

- Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Reiserechnungssachbearbeiterin oder per Mail an reiserechnung@bildung-ktn.gv.at.

Technische Hilfestellung erhalten Sie durch unsere IT-Hotline:

E-Mail: hotline@bildung-ktn.gv.at

Tel.: 050534 11 2 11

Personalverrechnung Land

Für Anfragen zum Bezugsnachweis, Familienbonus, Pendlerpauschale oder Fahrtkostenzuschuss sowie dem Reisemanagement der Landeslehrvertragsperson stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Präs./3f Personalverrechnung Land zur Verfügung. Die Aufteilung der Zuständigkeit für Sie als Lehrperson können Sie den angeführten Buchstaben nach den jeweiligen Mitarbeiterinnen entnehmen.

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
Leitung	Karin Augustin	050534 13600
Mitarbeiterin	Nicole Krainz	050534 13601
Mitarbeiterin	Andrea Aichwalder	050534 13602
Mitarbeiterin	Anita Aichwalder	050534 13603
Reiserechnung Lehrer	Ing. Nicole Rüting	050534 13604
Reiserechnung Lehrer	Stefanie Pöheim, BSc	050534 13605

Schulische Tagesbetreuung Ganztagsschulen

Mit der ganztägigen Schulform leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ganztägig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Die Festlegung, welche öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ganztägig geführt werden, ist Sache des jeweiligen Schulerhalters (meist Gemeinde oder Gemeindeverband). Unter Bedachtnahme auf die räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie auf andere regionale Betreuungsangebote (wie z.B. Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15 angemeldeten Schülerinnen und Schülern zu führen. Der Schulerhalter kann jedoch schon ab zehn an drei Tagen angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Führung einer ganztägigen Schulform genehmigen.

Der Betreuungsteil umfasst folgende Bereiche:

- gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ), die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht;
- individuelle Lernzeit (ILZ);
- Freizeitbetreuung - einschließlich Verpflegung (FZB); die Bereitstellung der Verpflegung ist Sache des Schulerhalters.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bildung-ktn.gv.at/Schule-und-Unterricht/Ganzt-gige-Schulform---P-dago-gik.html>

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Auch, weil viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, vor allem von Schülerinnen und Schülern, ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besondere Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten. Ihre erste Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an Ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Sie als Landesvertragslehrperson haben datenschutzbezogene Rechte, die, sofern Sie aus Ihrem Dienstverhältnis betroffen sind, unter der Kontaktaufnahme über office@bildung-ktn.gv.at geltend gemacht werden können. Umfassende Informationen können Sie über den folgenden Link auf der Webseite der BDfK einsehen: <https://www.bildung-ktn.gv.at/rechtliches/Erlaesse/Datenschutz.html>

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an die Datenschutzbeauftragten der Bildungsdirektion für Kärnten wenden:

Mag. Lisa-Marie Ebner-Dolgan (interim: Mag. Claudia HARRE)

Datenschutzbeauftragte

Organisationseinheit: Budget, Wirtschaft und Recht

Peter Schmölzer

Datenschutzreferent für die Landeslehreragenden

Organisationseinheit: Zentralverwaltung

Jürgen Müller

Technischer Datenschutzbeauftragter

Organisationseinheit: IKT Management

Meine Interessensvertretung: Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrpersonen

Die Aufgabe der Personalvertretung ist die Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Kollegenschaft im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes (PVG). Die Dienststellenleiterin bzw. der Dienststellenleiter (Leitung der Präsidiale) verhandelt mit der Personalvertretung.

Der Zentralausschuss für Landeslehrpersonen für Allgemeinbildende Pflichtschulen in Kärnten (ZA APS) ist ein Organ der Personalvertretung auf Landesebene.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses ist Herr LAbg. Stefan Sandrieser. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Frau Ines Domenig, BEd. Die derzeitige Funktionsperiode umfasst die Jahre 2025 bis 2029.

Für die Anliegen begünstigt behinderter Landeslehrpersonen ist Frau Cornelia Hansche bis zur nächsten Wahl einer Behindertenvertrauensperson betraut.

Über diesen [Link](#) erreichen Sie die Ansprechpersonen des ZA APS sowie jene der Dienststellenausschüsse in den jeweiligen Bezirken.

Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2025/26)

Folgende Tabellen beinhalten Gesamtsummen aller Schulen sowie Schülerinnen und Schüler in Kärnten:

Kärnten Gesamt	Schulen	Schüler/innen
Landesschulen		
Volksschulen	213	21.317
Mittelschulen	60	12.486
Polytechnische Schulen	7	606
Sonderschulen	4	115
Statutsschulen	11	660
Berufsschulen	10	6.800
Summe	305	41.984
Bundesschulen		
AHS	21	12.935
TMHS	5	4.267
HUM	13	4.449
HAK/HAS	8	2.827
BAfEP	1	644
Summe	48	25.122
Gesamtsumme	353	67.106

Stand: Mai 2026

Unsere Webseite

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Kärnten (www.bildung-ktn.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down-Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule und Unterricht:

Informationen zu pädagogischen Themen wie Schulanmeldung, Ganztageschule, Begabungs- und Begabtenförderung oder Schulqualität und Diversität. Weiters gelangen Sie zu Informationen über das österreichische Schulsystem.

Rechtliches:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb sowie Informationen zum Dienstrecht. Hier finden Sie auch alle Verordnungsblätter der BDfK seit 1999.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst, über aktuelle News aus dem Schulbereich bis hin zur Rubrik Jobs und Karriere.

Jobs und Karriere:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Lehrerinnen und Lehrer, leitende Funktionen und Bedienstete der Schulverwaltung. Dort sind auch Informationen für jene Personen veröffentlicht, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, und als Landes- oder Bundeslehrperson tätig werden wollen.

Beratung – Schulpsychologie und Schüler- und Heimbeihilfe:

Hier finden Sie umfassende Informationen zum Angebot der schulpsychologischen Bildungsberatung: Beratung, Systemarbeit, Bildungsberatung, Diagnostik, Gutachtertätigkeit, etc. Ebenfalls umfasst das Angebot Informationen zur Mobbingprävention zur Sicherung eines förderlichen Arbeitsumfelds. Sollte es zu Schwierigkeiten oder Problemen während der Schulzeit kommen, so finden Sie hier Ihre Ansprechperson der jeweiligen BR.

Unter der Rubrik zur Schüler- und Heimbeihilfe erhalten Sie Informationen zum Betreuungsbeitrag, zu Schülerunterstützungen sowie zu Schul-, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe.

Weitere nützliche Informationen für den Einstieg in den Schuldienst können Sie unter den folgenden Links finden:

https://za.ksn.at/	Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer (Zentralausschuss für APS)
www.ksn.at/medienzentrum	Kärntner Medienzentrum – Ihr Bildungspartner
www.elternverein-kaernten.at	Elternvereine Kärnten
www.buchklub.at	Österreichischer Buchklub
www.jugendrotkreuz.at/kaernten/home	Jugendrotkreuz Kärnten

Die Bildungsdirektion für Kärnten wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir weiter unter:

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 534
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Version: Juli 2026